

Stand der Umsetzung der WRRL in Hessen

10. Sitzung des Beirates zur Umsetzung der WRRL
in Hessen
24. Oktober 2007

INHALT

- Zeitplanung
- Inhalt des Bewirtschaftungsplans
- Anforderung an die Maßnahmenplanung
- Organisation in Hessen
- Weiteres Vorgehen
- Zielerreichung

Phasen der Umsetzung



Phase 3: Aufstellung Bewirtschaftungsplan (2007 – 2009)

Öffentlichkeitsbeteiligung

- ✓ Zeitplan und Arbeitsprogramm (Offenlegung, Auswertung, Veröffentl.)
- Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen (Erstellung, Offenlegung, ...)
- Entwurf Maßnahmenprogramm mit SUP (Erstellung, Offenlegung, ...)
- Entwurf Bewirtschaftungsplan (Erstellung, Offenlegung, ...)

Berichtswesen an die EU

- ✓ Konzeption der Überwachung (März 2007)
- Bewirtschaftungsplan (März 2010)

Inhalt des Bewirtschaftungsplans

- Allgemeine Beschreibung der **Merkmale** der Flussgebietseinheit (FGE)
- Zusammenfassung der signifikanten **Belastungen**
- Ermittlung und Kartierung der **Schutzgebiete**
- Karte der **Überwachungsnetze** und Darstellung der Ergebnisse
- Liste der **Umweltziele**, insb. „Ausnahmefälle“
- Zusammenfassung der **wirtschaftlichen Analyse**
- Zusammenfassung der **Maßnahmenprogramme**
- Verzeichnis detaillierter Programme und Pläne mit Inhaltsangaben
- Zusammenfassung der Maßnahmen zur **Öffentlichkeitsbeteiligung**
- Liste der zuständigen Behörden
- Anlaufstelle und Verfahren zur Beschaffung von Hintergrundinformationen

Raumbezug der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

Nach WRRL muss für jede Flussgebietseinheit ein Bewirtschaftungsplan erstellt werden. Bei internationalen Flussgebietseinheit ist eine Koordinierung erforderlich. Andererseits sind die Mitgliedstaaten verantwortlich für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser hat dazu Folgendes beschlossen:

„Die LAWA-Vollversammlung hält die Erstellung von national/international koordinierten Maßnahmenprogrammen für die gesamten Flussgebiets-einheiten bzw. deren dt. Anteil für einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung der Umsetzung der WRRL in Deutschland.“

Unabhängig von diesem Beschluss wird Hessen einen Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramme in eigener Verantwortung erstellen.

Bedeutung der Maßnahmenprogramme

- Maßnahmenprogramme

- sind für jede Flussgebietseinheit erforderlich
- berücksichtigen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und des Monitorings
- dienen der Verwirklichung der Umweltziele

- Grundlegende Maßnahmen sind in jedem Fall erforderlich (Mindestanforderung)
- Ergänzenden Maßnahmen müssen zusätzlich ergriffen werden, um die Umweltziele zu erreichen

⇒ Maßnahmenprogramme können Genehmigungsverfahren nicht vorweg nehmen

⇒ Maßnahmen werden in Hessen i.d.R. geplant

- ⇒ für das Grundwasser Wasserkörper bezogen

- ⇒ für die oberirdischen Gewässer Wasserkörpergruppen-bezogen

Inhalt der Maßnahmenprogramme 1

- **grundlegende** Maßnahmen, u. a.
 - zur Umsetzung **gemeinschaftlicher Wasserschutzvorschriften**
 - zur Deckung der **Kosten der Wasserdienstleistungen**
 - zur Förderung einer effizienten und nachhaltigen **Wassernutzung**
 - zum Schutz von Gewässern zur **Entnahme von Trinkwasser**
 - bezüglich **Entnahmen und Aufstauungen**
 - zur Begrenzung von **künstlichen Anreicherungen** von GW-Körpern
 - zur **Emissionsbegrenzung** von Schadstoffen aus **Punktquellen**
 - zur Verhinderung und Begrenzungen der Einleitung von Schadstoffen aus **diffusen Quellen**
- ... (siehe WRRL Art. 11 Abs. 3)

Inhalt der Maßnahmenprogramme 2

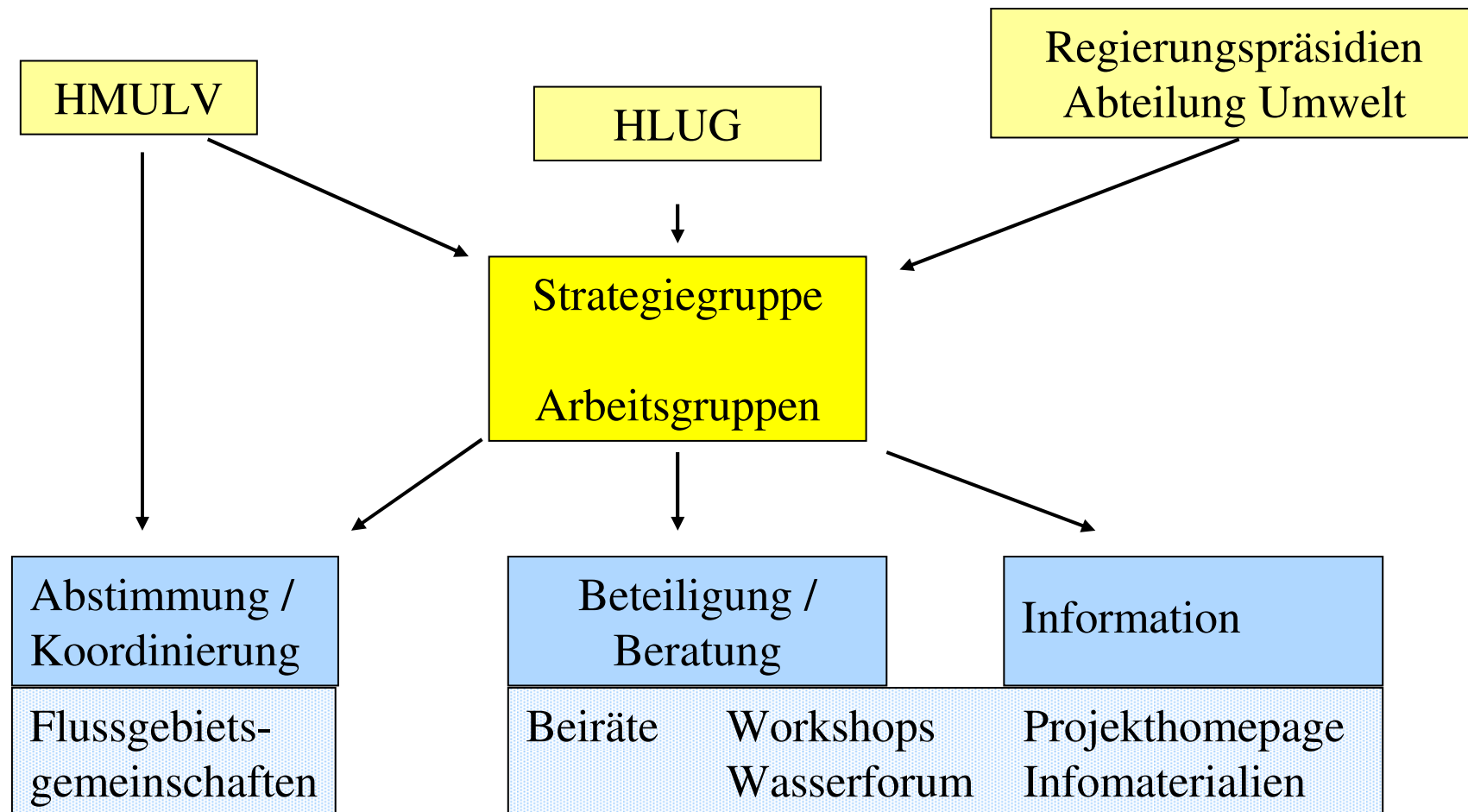
- **ergänzende** Maßnahmen, u. a.
 - Rechtsinstrumente
 - Administrative Instrumente
 - Wirtschaftliche oder steuerliche Instrumente
 - Emissionsbegrenzungen
 - Verhaltenskodizes für die gute Praxis
 - Entnahmebegrenzungen
 - Bauvorhaben
 - Sanierungsvorhaben
 - Fortbildungsmaßnahmen
 - (siehe WRRL Anhang VI)

Harmonisierung der Maßnahmenprogramme

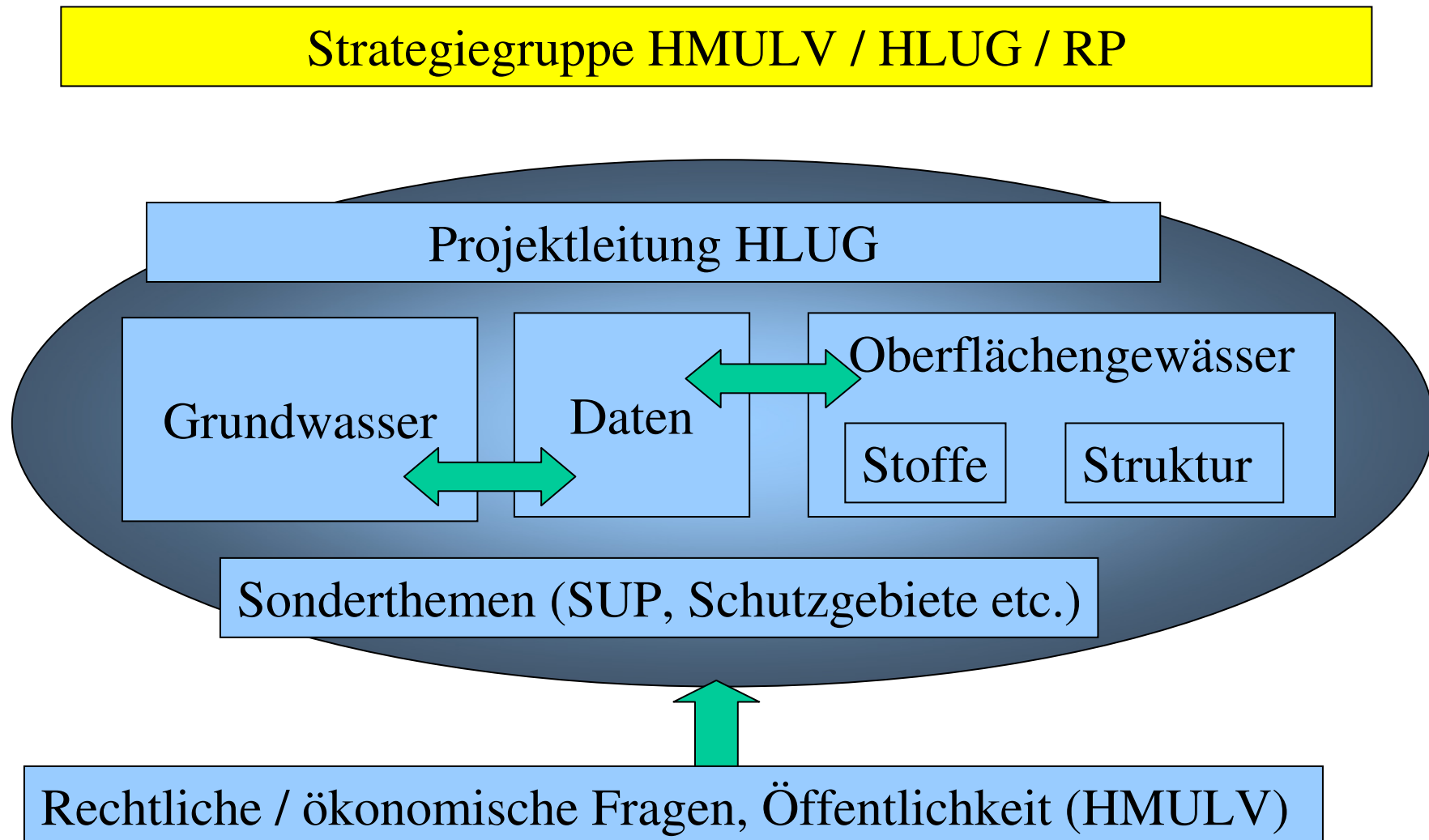
„Die LAWA-Vollversammlung beauftragt ... für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme bzw. deren Berichterstattung (WISE) auf der Basis der vorliegenden Dokumente der Länder und Flussgebietsgemeinschaften **standardisierte Begriffe für die Maßnahmenliste** mit Zuordnung zu den signifikanten Belastungen aus Anhang II WRRL (...) bis zum 30.12.2007 zu erarbeiten. Die auf diese Art bundeseinheitlich vorliegende Maßnahmenliste bildet die Grundlage für die bundeseinheitliche Datenschablone für die Maßnahmenprogramme im Wasserblick.

Die LAWA-Vollversammlung beauftragt ... auf der Basis der vorliegenden Dokumente der Länder und Flussgebietsgemeinschaften bis zur 135. LAWA-Vollversammlung einen einheitlichen Musterbeitrag zu den grundlegenden Maßnahmen i. S. Art. 11 WRRL Abs. 3 für die deutschen Maßnahmenprogramme bzw. deren Berichterstattung (WISE) zu erstellen.“

Organisationsstruktur



Projektstruktur



Weitere Arbeitsschritte in Hessen

- Weiterführung des Monitoring
 - Fertigstellung Datenbank Wanderhindernisse
 - Fertigstellung der Defizitanalyse
 - Festlegung der Umweltziele
 - Aufbau eines Fachinformationssystems Maßnahmenprogramm (FIS MaPro) als Weiterentwicklung der Toolbox
 - Beschreibung der grundlegenden Maßnahmen
 - Beschreibung der ergänzenden Maßnahmen
 - Wirtschaftliche Analyse
 - Zusammenstellen aller Daten und Texte für den Bewirtschaftungsplan
- ⇒ Abgabe Entwurf Bewirtschaftungsplan an HMULV am 31. Juli 2008
- ⇒ Politische Abstimmung (z. B. Ressortbeteiligung)
- ⇒ Veröffentlichung 22. Dezember 2008



Zielerreichung